

Alterssicherung

Rentner mit 9.000 Euro im Hintertreffen

Der geplante Wechsel zu einer nachgelagerten Besteuerung der gesetzlichen Altersrenten könnte die bestehenden Unterschiede zu den Beamtenpensionen weiter vergrößern. Derzeit beläuft sich die Altersversorgung eines ledigen ehemaligen Beamten der Besoldungsstufe A 13 auf netto 28.094 Euro im Jahr, bei einem verheirateten Pensionär auf 31.673 Euro. Das sind immerhin 5.728 bzw. 8.720 Euro mehr als ein Rentner erhält, der in seinem aktiven Arbeitsleben in etwa gleich viel verdient hat. Mit der anstehenden Neuregelung der Alterssicherung vergrößert sich der Abstand zwischen Netto-Renten und -Pensionen auf 8.005 bzw. 9.000 Euro. Zwar erhalten rund 46 Prozent der Arbeitnehmer eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung. Diese ist aber freiwillig und erreicht monatlich einen Betrag von durchschnittlich 200 Euro – nicht genug, um damit im Alter die Versorgungs Nachteile gegenüber den Pensionären zu beheben. Will der Gesetzgeber verhindern, dass die Versorgungsniveaus der Rentner und Pensionäre noch weiter auseinander driften, wird er daher um eine grundlegende Reform der Alterssicherungssysteme nicht umhinkommen.

Ralph Brügelmann, Winfried Fuest: Besteuerung der Altersvorsorge und der Alters-einkünfte – Ein Vergleich über die verschiedenen Formen der gesetzlichen und privaten Alterssicherung, IW-Positionen Nr. 3, Köln 2003, 64 Seiten, 10,50 Euro brutto. Bestellungen über Fax: 0221/4981-445 oder via E-Mail: div@iwkoeln.de

Gesprächspartner im IW: Ralph Brügelmann, Telefon: 030/27877-102
Prof. Dr. Winfried Fuest, Telefon: 0221/4981-752



Alterssicherung

Systeme müssen auf den Prüfstand

Das Bundesverfassungsgericht hat im März 2002 den Gesetzgeber verpflichtet, die unterschiedliche Besteuerung der Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung einerseits und der Pensionen ehemaliger Staatsdiener andererseits bis zum 1. Januar 2005 neu zu regeln. Bestehende Ungleichheiten treten dabei noch deutlicher zutage als bisher – neben den Steuern harren die Versorgungssysteme selbst der Reform.*)

Im Zuge der anstehenden Reform wird wohl die so genannte nachgelagerte Besteuerung eingeführt (vgl. iwD 12/2003). Demnach wären künftig – anders als gegenwärtig – die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung während der Erwerbsphase komplett steuerfrei. Erst die gesetzlichen Altersrenten sollen voll versteuert werden.

Ein solcher Systemwechsel böte handfeste Vorteile:

- Die steuerliche Freistellung der während der aktiven Erwerbsphase eingezahlten Rentenversicherungsbeiträge entlastet den Faktor Arbeit. Die Arbeitnehmer bekämen netto mehr raus und könnten die gesparten Steuern für die private Altersvorsorge einsetzen.

- Das Lebenseinkommen insgesamt wird im Regelfall weniger steuerlich belastet, weil die Grenzsteuersätze in der Rentenphase häufig niedriger sind als in der Erwerbsphase.

- Eine nachgelagerte Besteuerung dürfte auch den Finanzbeamten Erleichterung verschaffen – viele Regeln zur Absetzbarkeit der Vorsorgeaufwendungen sind kompliziert und undurchsichtig.

Die nachgelagerte Rentenbesteuerung birgt allerdings auch ihre Tücken:

Die Einkommensunterschiede zwischen der öffentlichen Beamtenversorgung und der gesetzlichen Rentenversicherung würden größer.

Bereits heute ist die Diskrepanz im Versorgungsniveau der beiden Alterssicherungssysteme beträchtlich, obgleich die Rentner beim Renteneintritt mit 65 Jahren nur einen Ertragsanteil von 27 Prozent versteuern müssen, die Beamten hingegen die komplette Pension.

Ein Rechenbeispiel verdeutlicht die Unterschiede (Tableau): So beläuft sich das Altersversorgungsniveau eines Beamten der Besoldungsstufe A 13 auf netto 28.094 Euro im Jahr, bei einem verheirateten Pensionär auf 31.673 Euro. Das sind immerhin 5.728 bzw. 8.720 Euro mehr, als ein Rentner erhält, der in seinem aktiven Arbeitsleben in etwa gleich viel verdient hat. Beim Wechsel zur nachgelagerten Vollversteuerung der Renten vergrößert sich der Abstand auf 8.005 bzw. 9.000 Euro.

Die wesentliche Ursache dieser Diskrepanz im Altersversorgungsniveau zwischen dem Öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft liegt in der unterschiedlichen Konstruktion der Altersversorgungssysteme. Während der Staatsdiener im Zuge des staatlichen Alimentationsprinzips nach 40 Dienstjahren eine Pension in Höhe von 71,75 Prozent seiner in den letzten beiden aktiven Dienstjahren bezogenen ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge erhält, bekommt der Rentner eine aus unterschiedlichen Faktoren kalkulierte Altersrente. Diese fällt im Niveau deutlich niedriger aus als beim pensionierten Beamten, bemisst sich die Rente doch am Lebenseinkommen.

Zwar erhalten rund 46 Prozent der Arbeitnehmer noch zusätzlich eine betriebliche Altersversorgung. Diese ist aber freiwillig und mit durchschnittlich 200 Euro pro Monat nicht hoch genug, um damit die Versorgungsnachteile gegenüber den Pensionären zu beheben.

Um eine grundlegende Reform der Alterssicherungssysteme wird der Gesetzgeber somit kaum umhin kommen.

*) Vgl. Ralph Brügelmann, Winfried Fuest: Besteuerung der Altersvorsorge und der Alterseinkünfte – Ein Vergleich über die verschiedenen Formen der gesetzlichen und privaten Alterssicherung, IW-Positionen Nr. 3, Köln 2003, 64 Seiten, 10,50 Euro brutto. Bestellungen über Fax: 02 21/49 81-4 45 oder via E-Mail: div@iwkoeln.de

| Rentenbesteuerung: Wie viel unterm Strich bleibt | | | | |
|---|---|---------------|--------------------------------|---------------|
| Ruhestandssaläre in Euro | | | | |
| | ledig | verheiratet | ledig | verheiratet |
| ... eines Rentners im Jahr 2005, der im Jahr vor dem Ruhestand ein Brutto-Arbeitseinkommen von 49.596 Euro (ledig) bzw. 50.927 Euro (verheiratet) bezog | bei bestehender Regelung (der Ertragsanteil von 27 Prozent wird versteuert; Freibeträge für Vorsorgeaufwendungen und Werbungskostenpauschale) | | bei nachgelagerter Besteuerung | |
| Rente | 21.718 | 22.357 | 21.718 | 22.357 |
| zzgl. durchschnittliche betriebliche Direktzusage | 2.396 | 2.396 | 2.396 | 2.396 |
| zu versteuerndes Einkommen | 4.371 | 4.456 | 22.227 | 22.779 |
| zu entrichtende Einkommensteuer | 0 | 0 | -3.660 | -1.362 |
| abzgl. Vorsorgeaufwendungen für Kranken- und Pflegeversicherung | -1.748 | -1.800 | -1.748 | -1.800 |
| Rente netto | 22.366 | 22.953 | 18.706 | 21.591 |
| ... eines Pensionärs im Jahr 2005, der im Jahr vor dem Ruhestand ein Brutto-Arbeitseinkommen von 48.792 Euro (ledig) bzw. 51.223 Euro (verheiratet) bezog | bei bestehender Regelung (inklusive Versorgungsfreibetrag und Arbeitnehmerfreibetrag) | | ohne besondere Freibeträge | |
| Pension | 35.008 | 36.753 | 35.008 | 36.753 |
| zu versteuerndes Einkommen | 29.740 | 30.297 | 33.754 | 34.311 |
| zu entrichtende Steuer | -6.040 | -3.332 | -7.423 | -4.414 |
| abzgl. Vorsorgeaufwendungen für Kranken- und Pflegeversicherung | -874 | -1.748 | -874 | -1.748 |
| Pension netto | 28.094 | 31.673 | 26.711 | 30.591 |
| Differenz Pensionär /Rentner | 5.728 | 8.720 | 8.005 | 9.000 |

Ruhestandssaläre: gemessen an Bruttoeinkünften der letzten Dienstaltersstufe nach Bundesangestelltentarif (BAT) IIa bzw. Besoldungsstufe A 13; Quelle: IW-Berechnung
Institut der deutschen Wirtschaft Köln